

Hausordnung für den Saisonbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft im Norderloog 21, Spiekeroog

1. Vor Ort hat der Wachführer das Hausrecht und achtet auf die Umsetzung der Hausordnung.
2. Alle Bewohner (auch die Begleitpersonen der Wachgänger) der Unterkunft verpflichten sich die Räumlichkeiten und das Inventar pfleglich zu behandeln und sich bei der Haus- und Grundstückspflege und allen anfallenden Gartenarbeiten zu beteiligen. Die Tätigkeiten sind tgl. bis wöchentlich, nach Bedarf zu leisten. Ggf. teilt der Wachführer die Arbeiten auf.
3. Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe und die Bewohner haben sich dann ruhig zu verhalten und lärm zu vermeiden, besonders im Außenbereich.
4. Unnötiges Wäsche waschen ist zu vermeiden, vor allem der Betrieb der Waschmaschine und des Trockners für wenige Kleidungsstücke. Vorzugsweise ist die Wäsche auf der Leine zu trocknen.
5. Bäder und Sanitäre Anlagen sind tgl. sauber zu halten.
6. Bei Wechsel der Bewohner haben diese Ihre genutzten Räume ordentlich, und vollständig gereinigt zu übergeben. Dies ist durch den Wachführer zu kontrollieren.
7. Im gesamten Haus gilt Rauchverbot
8. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
9. Zusätzliche Besucher, die über Nacht im Heim schlafen, sind nur mit Genehmigung der Einsatzleitung geduldet und bedürfen vorheriger Abstimmung!
10. Jedem Wachgänger steht ein Schlafräum zur Verfügung. Küchen, der Aufenthaltsraum, die Veranda links und die Außenanlagen stehen allen Hausbewohnern zur Verfügung.
11. Den Anweisungen des Wachführers ist Folge zu leisten.

Spiekeroog, 09.05.2022

Helge Wüstefeld

Einsatzleiter